

Landgericht Hamburg

Az.: 324 O 157/21



Beschluss

In der Sache

Knuddels GmbH & Co. KG,

vertreten durch die Geschäftsführer Holger Kujath und Mathias Retzlaff,
Kaiserstraße 94a, 76133 Karlsruhe

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Höch Rechtsanwälte PartG mbB**,
Neue Schönhauser Straße 13, 10178 Berlin, Gz.: 79/21 HO01 nb

gegen

RTL Television GmbH,

vertreten durch den Geschäftsführer, Picassoplatz 1, 50679 Köln

- Antragsgegnerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **LST Schuhmacher & Partner**,
Bonner Straße 172-176, 50968 Köln, Gz.: 20054/21 S06

erlässt das Landgericht Hamburg -
Zivilkammer 24 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Käfer, den Richter am
Landgericht Kemper und den Richter am Landgericht Dr. Sachse am 05.05.2021 ohne
mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO den folgenden
Beschluss:

- I. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines vom
Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu €
250.000,--, und für den Fall, dass dies nicht beigetrieben werden kann, einer
Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im
Einzelfall höchstens € 250.000,--; Ordnungshaft insgesamt höchstens 2 Jahre)

untersagt,

1.a. in Bezug auf die Antragstellerin zu äußern und/oder äußern zu lassen und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen

aa.

....

bb.

...

cc.

...

dd.

„Der Mann, den wir Jürgen nennen, ist, zumindest unter diesem Pseudonym, neu auf Knuddels, dem Chatportal, das offiziell erst ab 14, aber in der Realität schon bei Grundschulern sehr beliebt ist“

ee.

„Wir haben, das will ich zu Ihrer Erleichterung auch sagen, auch Knuddels.de gebeten uns einen Vertreter zu schicken. Die Chatplattform, die gilt ja so ein bisschen als regelrechter Tummelplatz für Cybergrooming Täter. Aber ausgerechnet der Chatbetreiber wollte nicht reden. Alles, was wir bekamen, war ne schriftliche Stellungnahme.“

„Und sehr spannend fand ich auch: Du hast eben gesagt, der Betreiber von Knuddels, der wollte sich nicht äußern persönlich. Seine ehemaligen Mitarbeiter aber schon.“

ff.

„Du hast eben gesagt, der Betreiber von Knuddels, der wollte sich nicht äußern persönlich. Seine ehemaligen Mitarbeiter aber schon, weil da haben sich wohl gleich mehrere gemeldet und die haben alle das gleiche gesagt: Nämlich, dass sie in ihrer Zeit immer dazu angehalten wurden, die Chats möglichst lange zu ziehen und weiter laufen zu lassen, auch wenn vielleicht nicht da alles so ganz kosher ist und das ist natürlich auch nochmal, ja, sehr entlarvend, wenn man das so hört.“

b. ...

wie jeweils geschehen am 08.03.2021 in der im TV-Sender RTL ausgestrahlten Sendung „RTL Spezial: Angriff auf unsere Kinder und was wir dagegen machen können!“.

2.

a. in Bezug auf die Antragstellerin zu behaupten und/oder behaupten zu lassen

„(...) 12-jährige Kinder, für die wir bereits vor Wochen Online-Profile angelegt hatten.

(...) die sich mit vermeintlich 12-jährigen schreiben.(...) Ein beliebtes Portal bei Teenagern ist knuddels.de. Die Seite ist offiziell erst ab 14, doch überprüft wird das nicht. Auch Hanna kann sich als vermeintlich 12-jährige problemlos anmelden.“

b.

in Bezug auf die Antragstellerin zu behaupten und/oder behaupten zu lassen

aa.

...

bb.

„Miteinander sprechen scheint nicht die große Stärke der Knuddels-Chefs zu sein, weder gestern noch für heute sind sie unserer Einladung hier in die Sendung gefolgt.“

cc.

„Ich war jetzt schon ne Weile nicht mehr da, aber das letzte Mal, als wir das ausprobiert haben in so nem Selbstversuch, hat es 12 Clicks gebraucht, bis ich das melden konnte. Und dann musste ich eidesstattlich erklären, dass ich die Wahrheit sage. Und mir wurde sofort mitgeteilt, im Übrigen, der andere Nutzer wird über Deine Beschwerde informiert (...)“.

c.

den Chat bei Minute 10:00 - 10:55

und/oder den Videochat Minute

11:03 bis 11:37 und/oder den

Videochat Minute 11:55 - 13:40

und/oder den Chat bei Minute

15:00 - 15:50

unter Bezugnahme auf das Portal knuddels.de zu veröffentlichen und/oder veröffentlichen zu lassen und/oder verbreiten zu lassen,

wie geschehen am 09.03.2021 in der im TV-Sender RTL ausgestrahlten Sendung „RTL Spezial: Angriff auf unsere Kinder – die Reaktionen“.

Der weitergehende Antrag wird zurückgewiesen.

- II. Von den Kosten des Verfahrens haben die Antragstellerin 5/12 und die Antragsgegnerin 7/12 zu tragen.
- III. Der Streitwert wird auf 108.000,00 € festgesetzt.